

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2018

Von 23 Mitgliedern waren 21 anwesend.

1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CWE-Fraktion zur Aufnahme eines zusätzlichen TOP (Aufkauf Grundstücke Baugebiete)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufnahme des Antrages der CWE-Fraktion auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung: Prüfauftrag zwecks Klärung der Thematik „Grundstücksaufkauf durch die Gemeinde im Zuge der Ausweisung von Baugebieten“.

Abstimmung: 12:6:3

Anmerkung:

Der Antrag ist abgelehnt; es wäre gem. § 58 Abs. 2 HGO eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erforderlich gewesen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form. Die beschlossene Geschäftsordnung ist der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 21:0:0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme Wasserversorgung Unterbernards

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die durch das Planungsbüro Falkenhahn vorgestellte Variante ohne Fremdwasserversorgung aus anderen Gebieten. Die Kosten betragen 370.000 Euro. Die Mittel stehen bereit.

Abstimmung: 21:0:0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Freibadsaisontickets für das Freizeitbad Ulsterwelle

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Pilotprojekt „Karte für die Freibadsaison“, wie von der Bäderkommission vorgelegt, zuzustimmen.

Abstimmung: 18:1:2

5. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 „Heiligenweg“ im OT Hilders zur Durchführung im Vereinfachten Verfahren nach §13 b BauGB

- **Aufstellung gemäß nach § 2 BauGB**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB**
- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit und TÖBs

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.17 „Am Heiligenweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Hilders; Flur 9, 117/22, 118, 119 sowie 132, 133, 134/1 und 167/1 teilweise.

Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 17 „Heiligenweg“ im OT Hilders zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und beschließt über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Hilders; Flur 9, 117/22, 118, 119 sowie 132, 133, 134/1 und 167/1 teilweise.

Abstimmung: 20:0:0

Anmerkung:

Der Gemeindevertreter Karl Herrmann verlässt wegen persönlicher Beteiligung (§ 25 HGO Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal.

6. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Johannes-Golbach-Straße“ im OT Simmershausen zur Durchführung im Vereinfachten Verfahren nach §13 b BauGB

- **Aufstellung gemäß nach § 2 BauGB**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB**
- **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung Öffentlichkeit und TÖBs

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.3 „Johannes-Golbach-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Simmershausen, Flur 15, Flurstücke 70/8, 51, 43, 41, 96, 5/1, 42 sowie 53/6, 52/2, 80, 97, 86 und 1/1 teilweise.

Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 3 „Johannes-Golbach-Straße“ im OT Simmershausen zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und beschließt über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Simmershausen, Flur 15, Flurstücke 70/8, 51, 43, 41, 96, 5/1, 42 sowie 53/6, 52/2, 80, 97, 86 und 1/1 teilweise.

Abstimmung: 20:0:0

Anmerkung:

Der Gemeindevertreter Karl Herrmann verlässt wegen persönlicher Beteiligung (§ 25 HGO Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Bauleitplanung - Aufhebung von Bebauungsplänen:
a) Bebauungsplan Nr. 4 Oberer Augsgrund
b) Bebauungspläne Nr. 9 und 10 Wochenendgebiet Hilders**

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4 Oberer Augsgrund Eckweisbach aufzuheben.

Abstimmung: 21:0:0

Beschluss 2:

Zusatzantrag der CDU-Fraktion: Die Gemeindevertretung beschließt, vor der Entscheidung über die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 und 10 Wochenendhausgebiet Hilders folgende Punkte durch den Gemeindevorstand prüfen zu lassen:

- Änderung der Bebauungspläne als Alternative zur Aufhebung
- eventuelle Entschädigungsansprüche gegen die Gemeinde
- Abwägung Vor- und Nachteile der Varianten einschl. Kosten der Änderung der Bebauungspläne

Abstimmung: 9:11:1

Anmerkung:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bebauungspläne Nr. 9 und 10 Wochenendgebiet Hilders aufzuheben.

Abstimmung: 11:8:2

**8. Änderung Bebauungsplan Nr. 1, OT Liebhardts-Steinbach, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda
hier: Öffentliche Auslegung der Pläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Beschlussfassung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr.1, OT Liebhardts-Steinbach, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 10 BauGB

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung beschließt über die während der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend der Anlage.

Abstimmung: 21:0:0

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.1, OT Liebhardts-Steinbach, Gemeinde Hilders, Kreis Fulda in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 10 BauGB.

Abstimmung: 21:0:0

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der OBH Fraktion auf Verzicht von Glyphosat auf gemeindlichen Flächen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden erweiterten Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur und Wirtschaft zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zu übergeben, mit der Maßgabe der Wiedervorlage an die Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung.

Abstimmung: 21:0:0

10. Kenntnisnahme der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsgenehmigung 2018 zur Kenntnis.

11. Bericht Tourismus 2017

12. Informationen über den aktuellen Stand Interkommunale Zusammenarbeit

13. Informationen des Gemeindevorstandes

14. Anfragen

Vorsitzender
Thomas Krick
Stellv. Vorsitzender

Schriftführer
Alexander Schmitt